



16.04.2021

An alle Eltern
der Grundschule Mitte

Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Osterferien – Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Osterferien. Zum Ende der Ferien möchte ich Sie – wie in meinem letzten Elternbrief angekündigt – über den Schulstart am Montag, 19.04.2021, informieren:

Wie Sie dem Schreiben des hessischen Kultusministeriums vom 12.04.2021 entnehmen konnten, sollen die Kinder ab Montag, 19.4.2021, in den **Wechselunterricht** zurückkehren. Dies bedeutet, dass die Kinder weiterhin in ihren **bisherigen Lerngruppen A und B** unterrichtet werden. **Es gelten die Unterrichtstage und Unterrichtszeiten wie vor den Osterferien.**

Neu ist, dass die Kinder **nur noch am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, wenn sie ein negatives Testergebnis** vorlegen können, das nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie sie an einen solchen Testnachweis kommen:

Möglichkeit 1: Testung durch ein externes Testzentrum

Sie können Ihr Kind im Rahmen eines Bürgertests extern testen lassen und legen die Bescheinigung der Schule vor. Diese Tests sind kostenfrei.

Wie Sie aus den vorangegangenen Elternbriefen wissen, gibt es eine enge Kooperation der Schule mit **Frau Oster von der Columbus Apotheke**. Sie führt mit ihrem Team im Testzentrum in der Vorstadt 37 (ehemals Alte Apotheke) exklusiv für Kinder unserer Schule immer **am Sonntagnachmittag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** diese Tests durch.

Die Testung am Sonntag deckt den Unterricht von Montag bis einschließlich Mittwoch ab.

Damit die Kinder auch für den Unterricht am Donnerstag und Freitag einen Testnachweis erhalten können, öffnet Frau Oster das Testzentrum **zusätzlich am Mittwoch und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr** (vor der offiziellen Öffnung).

Um lange Wartezeiten vor dem Testzentrum zu vermeiden, sollten die Kinder bitte zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Testung erscheinen:

7.00 Uhr bis 7.15 Uhr: Kinder der Klasse 1 a und 2 a,
7.15 Uhr bis 7.30 Uhr: Kinder der Klasse 1 b und 2 b,
7.30 Uhr bis 7.45 Uhr: Kinder der Klasse 1 c und 2 c,
7.45 Uhr bis 8.00 Uhr: Kinder der Klasse 3 a und 4 a,
8.00 Uhr bis 8.15 Uhr: Kinder der Klasse 3 b und 4 b,
8.15 Uhr bis 8.30 Uhr: Kinder der Klasse 3 c und 4 c.

Wichtig:

Kinder der Lerngruppe A (Unterricht Montag, Mittwoch, Freitag) können sich **am Donnerstag** testen lassen. (Dies deckt den Unterricht am Freitag ab!)

Kinder der Lerngruppe B (Unterricht Dienstag, Donnerstag, Freitag) können sich **am Mittwoch** testen lassen. (Dies deckt den Unterricht am Donnerstag und Freitag ab!)

Für die Testung ist einmalig eine **Einverständniserklärung** abzugeben, die Sie am Ende meines Schreibens finden. Falls Sie diese Einverständniserklärung bisher noch nicht abgegeben haben, füllen Sie diese bitte aus und schicken Sie sie bis spätestens **Samstagnachmittag, 17.4.2021**, an testcenter@columbus-apotheke.de
Das Original bringen Sie bitte zur Testung mit. Auf der Einverständniserklärung ist zwingend eine E-Mail-Adresse anzugeben. An diese wird Ihnen das Testergebnis geschickt. Bitte drucken Sie das Testergebnis aus und geben es Ihrem Kind am ersten Präsenztag nach den Osterferien mit in die Schule.

Möglichkeit 2: Antigen-Selbsttests an der Schule

Ihr Kind führt an den Präsenztagen Mo / Mi oder Di / Do vor bzw. zu Beginn des Unterrichts einen Selbsttest im Betreuungszentrum durch.

Im Mehrzweckraum können sich Kinder der 1. und 3. Klassen testen.

In der Mensa können sich Kinder der 2. und 4. Klassen testen.

Für den Präsenzunterricht am Freitag ist kein weiterer Selbsttest nötig.

(Die Ergebnisse des Selbsttests am jeweils 2. Präsenztag decken auch den Unterricht am Freitag ab!)

Wichtig:

Die Selbsttests werden von schulischen Personal mit Unterstützung von Eltern angeleitet. **Diese führen die Tests am Kind jedoch nicht durch!**

Gerne dürfen Sie ihr Kind bei der Selbsttestung begleiten, wenn ihnen dies zeitlich möglich ist.

Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind den Selbsttest in der Schule machen zu lassen, schauen Sie sich bitte diese **Erklärfilme** gemeinsam mit Ihrem Kind an:

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>
<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0&t=47s>

Hier können Sie sich über den an der Schule verwendeten Selbsttest informieren:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Für die Durchführung der Selbsttests müssen Sie ebenfalls eine **Einverständniserklärung** abgeben. Auch diese finden Sie am Ende meines Schreibens.

Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind getestet wird oder sich selbst testen darf, kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bitte teilen Sie Ihre Entscheidung diesbezüglich der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer mit. Ihr Kind erhält die Aufgaben der Präsenztage dann zur häuslichen Bearbeitung übermittelt.

Wir bitten Sie **eindringlich darum**, dass Sie Ihr Kind **nach Möglichkeit mit einem aktuellen Testnachweis aus dem Testzentrum (Möglichkeit 1) zur Schule schicken**, damit die ohnehin knappe Unterrichtszeit an der Schule bestmöglich genutzt werden kann.

Die Testung im Testzentrum (an einem Tag vor dem Präsenzunterricht) bietet Ihnen zudem die Gewissheit, dass Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen kann und nicht von Ihnen aus der Schule abgeholt werden muss, sofern das Ergebnis eines Selbsttests positiv ausgefallen ist. Diese Situation wäre für alle Beteiligten – besonders aber für Ihr Kind – sehr unangenehm!

Bitte geben Sie Ihrem Kind am seinem **ersten Präsenztag**, die erforderlichen Dokumente in der Postmappe mit in die Schule; entweder den **ausgedruckten Testnachweis** eines Testzentrums oder die **Einverständniserklärung zur Durchführung des Selbsttests in der Schule**.

Kinder mit Nachweis können direkt in ihren Klassenraum gehen;
Kinder ohne entsprechenden Nachweis stellen sich zur Durchführung des Selbsttests auf dem Schulhof (vor dem Mehrzweckraum / der Mensa) auf.

In der kommenden Woche findet **noch keine Hausaufgabenbetreuung statt!**
Frau Brodbeck informiert die Kinder, wann es wieder losgeht!

Zuletzt noch einmal ein Hinweis für alle Reiserückkehrer nach Deutschland:

Halten Sie bitte die jeweils gültigen Einreisebeschränkungen ein.

Diese finden Sie unter

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Wir freuen uns alle auf das Wiedersehen mit Ihren Kindern und hoffen auf einen reibungslosen Schulbeginn!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Steden, Schulleiter

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

TESTUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER GRUNDSCHULE MITTE

Schulstr. 27, 61440 Oberursel

durch die Columbus Apotheke

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasenabstrich im unteren vorderen Nasenbereich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Der PCR-Test kann ebenfalls im Testzentrum der Columbus Apotheke durchgeführt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____, geboren am _____,

wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),

Telefon _____,

E-Mail (zwingend erforderlich zur Übermittlung des Testergebnisses!)

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in,
im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir **[Columbus Apotheke, Vorstadt 16, Inhaberin: Fr. Miriam Oster]** als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen in der zertifizierten DoctorBox-App. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Apotheke sind unter <http://columbus-apotheke.de/datenschutzerklaerung.de> erreichbar.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Patientin/des Patienten/Erziehungsberechtigte/r

Liebe Eltern der Grundschule Mitte in Oberursel,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das Angebot der Columbus Apotheke in Oberursel am **Sonntag, 18. April 2021**, dem letzten Sonntag innerhalb der Osterferien, zwischen **15.30 Uhr und 18.30 Uhr** in den Räumen des **Testzentrums in der Vorstadt 37 (vormals Alte Apotheke)** bei Ihrem Kind einen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen.

Das Angebot ist die Fortführung des Pilotprojekts der Columbus Apotheke und findet im Rahmen der wöchentlichen kostenfreien freiwilligen Schnelltestung, wie es jedem Bundesbürger zusteht, statt. Ziel ist es, ein Konzept für die flächendeckende Schülertestung zu erarbeiten.

Sollten Sie eine Testung für Ihr Kind am Sonntag, dem 18.04.2021 wünschen, bitten wir Sie, beigefügte Einverständniserklärung ausgefüllt bis **spätestens Samstag, 15.04.2021**, direkt in Papierform im Testzentrum in der Vorstadt 37, 61440 Oberursel abzugeben oder per E-Mail an testcenter@columbus-apotheke.de zu senden. Das Original bringen Sie in diesem Fall bitte zum Testtermin mit.

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Samstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ohne diese Anmeldung ist eine Testung nicht möglich! Sollten Sie diesen Bogen bei der letzten Testung bereits für ihr Kind abgegeben haben, so brauchen Sie dies nicht erneut zu tun.

Die Schnelltests werden von unserem Apothekenteam im unteren vorderen nasalen Bereich durchgeführt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, werden die Schüler klassenweise in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe bekommt ein Zeitintervall zugeteilt, in dem bei den angemeldeten Schüler/innen - wie letztes Mal- in unseren **Räumlichkeiten des Testzentrums Vorstadt 37** der Abstrich durchgeführt wird. Über das Ergebnis werden Sie digital benachrichtigt. Im Falle eines positiven Testergebnisses kontaktieren wir Sie auf jeden Fall telefonisch. In einem solchen positiv getesteten Fall können wir mittlerweile ebenfalls **direkt einen kostenlosen PCR-Test** anbieten.

Des Weiteren erbitten wir auch dieses Mal die Unterstützung von vier Elternteilen für den Zeitraum der Testung. Diese Helfer benötigen wir zur Durchführung von Hintergrundarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Geschwisterkinder, die verschiedenen Klassen der Grundschule Mitte angehören, können gemeinsam im selben Zeitintervall getestet werden.

Zur Durchführung des Testes ist für jedes Kind ein begleitendes Elternteil zugelassen. Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis** mit, damit wir die Kinder verlässlich zuordnen können.

Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Pilotprojektes dieses Angebot erneut machen zu können und hoffen wieder auf rege Beteiligung.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund,

Miriam Oster und das Team der Columbus Apotheke
Testzentrum Vorstadt 37 zugehörig zur Columbus Apotheke
Vorstadt 37
61440 Oberursel
Telefonnummer Testzentrum: 06171 / 9163301

Datenschutzinformation zur Durchführung von regelmäßigen, kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in der Schule im Schuljahr 2020/2021 und Einwilligungserklärung

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen wird Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und weiterem schulischem Personal an hessischen Schulen zukünftig die Möglichkeit zur regelmäßigen Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 angeboten.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Teilweise ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen z.B. des Deutschen Roten Kreuzes begleitet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Tests werden verschiedene personenbezogene Daten der Testpersonen verarbeitet. Über diese Datenverarbeitungen möchten wir Sie nachfolgend informieren:

1) Verantwortlicher

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die den Test durchführende Schule.

2) Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der jeweilige für die Schule benannte Datenschutzbeauftragte. Die konkreten Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten können bei der Schule erfragt oder auf der Internetseite der Schule eingesehen werden.

3) Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung regelmäßiger Antigen-Selbsttests werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum der Testperson,
- Gesundheitsdaten: Testergebnis positiv/negativ.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden diese Daten von der Schulleitung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Aufgrund der Durchführung der Tests im Klassenverband und der bei einem positiven Ergebnis zu treffenden Maßnahmen (z.B. Absonderung, Abholung durch Personensorgeberechtigte) kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Testergebnis im Klassenverband oder in der Schulgemeinschaft bekannt wird. Erfolgt eine Unterstützung durch Patinnen und Paten bei der Testdurchführung kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass die Patin oder der Pate Kenntnis von dem jeweiligen Testergebnis erhalten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen und der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an die Gesundheitsbehörde ist das Bestehen gesetzlicher Meldepflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Im Falle eines positiven Testergebnisses besteht für die betroffene Person nach § 3a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 2 und 4 Corona-Quarantäneverordnung eine Pflicht zur Durchführung eines PCR-Tests sowie zur vierzehntägigen Absonderung in der eigenen Häuslichkeit. Dieser Zeitraum ist durch ein negatives Ergebnis des PCR-Tests beschränkt.

4) Speicherdauer

Die Daten werden durch die Schule für einen Zeitraum von drei Monaten nach Datum der Durchführung des Antigen-Selbsttests gespeichert und anschließend gelöscht.

5) Betroffenenrechte

Bezüglich der Datenverarbeitung stehen Ihnen die nachfolgenden Betroffenenrechte zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei Fragen zur Datenverarbeitung richten Sie sich bitte unmittelbar an die jeweilige Schule.

a) Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen.

c) Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen.

d) Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DS-GVO stellen wir Ihnen auf Antrag die Sie betreffenden und durch Sie bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung, sodass die Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung übermittelt werden können.

e) Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

f) Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Diese ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.

g) Recht auf Widerruf

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Die Einwilligungserklärung zur Verwendung der genannten Daten kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einwilligungserklärung – Schule

Ich bin mit der Durchführung regelmäßiger, kostenfreier Antigen-Selbsttests im Schuljahr 2020/2021 und der damit zusammenhängenden Datenverarbeitung, insbesondere meiner Gesundheitsdaten/ der Gesundheitsdaten meines Kindes in Form von Testergebnissen durch die jeweilige Schule zum Zweck der Feststellung einer etwaigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Virus einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.

Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses aufgrund einer gesetzlichen Meldepflicht eine Übermittlung meiner Daten/ der Daten meines Kindes durch die Schulleitung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt erfolgt. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.

Meine Einwilligung ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige, entstehen mir/ meinem Kind keine Nachteile.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlung, bleibt rechtmäßig. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt eine Übermittlung positiver Testergebnisse an das zuständige Gesundheitsamt aufgrund der gesetzlichen Meldepflichten nicht entfallen.

Ich bestätige, dass ich die anliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Klasse/Gruppe: _____

Telefon-Nr. eines Elternteils: _____

E-Mail-Adresse eines Elternteils: _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)